

schloß. Dann warb bzw. heuerte er in seiner Heimat die nötigen Arbeiter an. Die Auftraggeber hatten üblicherweise Geräte und Material zu stellen, die Bezahlung erfolgte nach Stückzahl. Den Lohn verteilten die Lippser anteilmäßig unter sich, so daß für alle Arbeitenden ein großer Anreiz bestand, möglichst schnell zu produzieren. Auch soziale Absicherung gegen Krankheit oder Todesfälle handelten die Arbeiter unter sich aus. Erstaunlicherweise stellte die Lippische Regierung einen privilegierten "Ziegelboten" bzw. "Ziegelagenten", der zweimal jährlich seinen ausländischen Distrikt bereiste. Auch im Winter führte er Verhandlungen mit möglichen Auftraggebern durch. Im Sommer brachte er die Post aus der Heimat mit, schlichtete Konflikte zwischen den Arbeitern. Daraus ergibt sich, daß sie offenbar auch im Ausland noch unter einem gewissen Rechtsschutz, auch der Aufsichtspflicht ihres Heimatstaates standen. Aufgabe der Ziegelagenten war auch das Inspizieren der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Seit 1851 verfügten die Ziegler über die gesetzliche Zusicherung, ihre Ziegelagenten selbst wählen zu dürfen. Die Lebensverhältnisse dieser Hollandgänger waren sehr anspruchslos,¹⁸ Branntwein soll ihr einziger Luxus gewesen sein. Auch war ihr Leben in der Fremde auf strenge Trennung von der einheimischen Bevölkerung angelegt. Vielleicht gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang das übliche Verfahren, daß die Deutschen selbst ihren Koch aus der Heimat mitbrachten. Die Sachsengängerei ist ein Phänomen des 19. Jh.¹⁹ An seinem Anfang stehen vermutlich jene Frauen und Mädchen aus dem Eichsfeld, die zur Erntezeit in die Rüben-distrikte zogen. Da die Zuckerproduktion enorm expandierte, kamen bald auch männliche Arbeitskräfte nach Sachsen, näherhin in die Provinz Sachsen und nach Anhalt, Braunschweig und Hannover. Dabei ist die Sachsengängerei im Handwörterbuch der Staatswissenschaften definiert als "die alljährliche Wanderung ostoderischer Landarbeiter beiderlei Geschlechts nach den westelbischen Rüben-distrikten für die Zeit vom Beginn der Frühjahrsarbeiten im April bis zur Beendigung der Rüben-ernte im Oktober - November". Im ostelbischen Raum zählte man 1890 ca. 75.000 Wanderarbeiter, die aus Brandenburg (14.500), Pommern (3.000), Westpreußen (16.500), Posen (15.000), Schlesien (26.000) kamen. Da bald zu den fünf genannten Provinzen auch Ostpreußen trat und der Bedarf ohnehin stieg, rechnete man 1893 bereits mit "weit über 100.000" ostoderischen Abwanderern [Grenzgängern]. Sprachen diese Leute polnisch, so benötigte man zweisprachiges Aufsichts- und Vermittlungspersonal, das sich allerdings meist einen üblen Ruf erwarb, vorwiegend wegen überhöhter Werbegelder, Vertragsbrüche und Spekulation mit Kontingenten. Sittlichen und hygienischen Mißständen suchte man mit nach Geschlechtern getrennten Kasernenbauten beizukommen. Ein Zeitzeuge notierte überdies 1893 die Gründe der Sachsengängerei bzw. Wanderarbeit: Relative Übervölkerung der Ausgangsgebiete gehöre dazu, aber auch "der Wandertrieb, die Veränderungssucht, die Lust an einem ungebundeneren und geselligeren Leben, Abneigung gegen die Zurückgebliebenen und Zuneigung zu den Hinausgezogenen, Differenzen mit den heimischen Gutsverwaltungen, Abneigung gegen gewisse in der Heimat verlangte Beschäftigungen (Hausarbeit, Melken), Freude an baren Ersparnissen ...", wurden diese Arbeiter doch

¹⁸ Ebd. S.5f.

¹⁹ Karl Kaerger, Artikel "Sachsengängerei", in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 5 (1893) S.473.